

Föderalismusreform – Erwartungen und Befürchtungen der Hochschulen

Margret Wintermantel

Veränderung und Expansion sind die Begriffe, die das Hochschulsystem in Deutschland treffend beschreiben. Autonomie statt staatlicher Bevormundung, Bologna-Prozess, Differenzierung, das sind nur ein paar Schlagworte, auf die ich gleich näher eingehen werde. Dieser Wandel trifft nun durch die Föderalismusreform noch auf einen Wandel in den Zuständigkeiten für die Hochschulpolitik.

Die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der Hochschulpolitik entfällt. Sämtliche Regelungsbereiche der Hochschulpolitik fallen künftig in die konkurrierende Gesetzgebung der Länder. Lediglich der Hochschulzugang und die Hochschulabschlüsse können bundesweit geregelt werden. Allerdings haben die Länder auch in diesen beiden Bereichen ein Abweichungsrecht. Wenn sie mit einer absehbaren Regelung des Bundes nicht einverstanden sind, können sie eigenes Landesrecht auch im Bereich von Zulassung und Abschlüssen schaffen.

Der Bund wird sich zudem weiter aus der Finanzierung der Hochschulen zurückziehen. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die zur Hälfte vom Bund mitfinanziert wurde, wird künftig entfallen und damit auch die entsprechenden Instrumente der länderübergreifenden Koordinierung von Projekten und Plänen.

Gemeinsame Hochschulsonderprogramme von Bund und Ländern werden zukünftig noch möglich sein. Diese Regelung wurde in letzter Minute im Rahmen der Verhandlungen über die Föderalismusreform vereinbart. Sie war von den Hochschulen gerade angesichts des bevorstehenden Zuwachses an Studienbewerbern mit großem Nachdruck gefordert worden.

Bevor ich auf die Auswirkungen der im letzten Jahr beschlossenen Föderalismusreform eingehe, will ich zunächst einmal die Entwicklungen, die sich im Hochschulbereich seit einigen Jahren vollziehen, aufzeigen. Dieser Hintergrund ist wichtig, wenn man über die Föderalismusreform sprechen will. Denn Erwartungen und Gefahren kann man nur im

Zusammenhang mit den konkreten Herausforderungen diskutieren, denen sich die Hochschulen stellen müssen.

Verändertes Verhältnis Staat – Hochschulen

Hochschulen und Hochschulpolitik sind gegenwärtig einem tief greifenden Wandel unterworfen. Bereits seit den 90er-Jahren wird das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen neu justiert. Später als in vielen Nachbarländern hat man auch in Deutschland erkannt, dass Hochschulen als Organisationseinheiten von der Größe mittlerer Unternehmen nicht wie nachgeordnete Einrichtungen von Ministerien behandelt werden können, und die staatliche Detailsteuerung der Hochschulen schrittweise reduziert. Es vollzieht sich ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung. Die Hochschulen übernehmen mehr und mehr eigene Entscheidungsverantwortung und legen im Gegenzug Staat und Steuerzahler Rechenschaft über die erbrachten Leistungen ab. Dieser Prozess hat die Einführung einer Vielzahl neuer Instrumente und Verfahrensweisen in den Hochschulen erfordert. Als Stichworte seien nur genannt: Globalhaushalte, Kosten-Leistungs-Rechnung, Controlling, strategische Planung, Zielvereinbarungen, Evaluation und Akkreditierung.

Zu diesen neuen Instrumenten gehören konsequenterweise auch Studienbeiträge. Ein schrittweises Herauslösen aus staatlicher Bevormundung heißt auch, das Mittelaufkommen zu diversifizieren, nicht alleine auf staatliche Mittel zu setzen, sondern sich verstärkt um die Einwerbung privater Mittel zu bemühen und auch die Studierenden an der Finanzierung des Studiums zu beteiligen.

Die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen lag bereits vor der Neuordnung der Kompetenzen bei den Ländern. Die Entwicklung in den Bundesländern vollzog sich durchaus nicht im Gleichschritt, einige sind den Weg schneller und konsequenter gegangen als andere, man denke nur an den Übergang zu mehr Haushaltsflexibilität oder an die schrittweise Einführung von leistungs- und belastungsorientierten Indikatoren für die Mittelverteilung. Die Unterschiedlichkeit macht zwar die Darstellung des deutschen Hochschulsystems im Ausland nicht einfacher, doch innerhalb Deutschlands können wir gut damit leben. Im Bereich der Studiengebühren macht eine aktuelle Entwicklung allerdings Sorge, weil sie die Mobilität nachhaltig beeinträchtigen kann. Die Studienbeiträge werden durch Studienkredite sozial abgesichert. So weit, so gut. Das Problem ist, dass daher jeweils Länderlösungen gesucht werden, Abkommen mit Landesbanken oder -fonds. Das bedeutet für die Studierenden, dass sie im Fall eines Hochschulortswechsels über Landesgrenzen hinweg Probleme bekommen werden. Sie können nicht

ihr Darlehen mitnehmen, sondern müssen sich um ein neues bemühen und später beide, unabgestimmt bezüglich der Höchstverschuldungsgrenze, wieder zurückzahlen. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde festgehalten, dass der Bereich der Gebühren nicht zum Hochschulzugang zählt und damit nicht in die Bundeskompetenz fällt. Wir haben die Wissenschaftsminister aufgefordert, für dieses Mobilitätsproblem eine Lösung zu finden, allerdings ist das Streben der Länder nach Eigenständigkeit gegenwärtig außerordentlich hoch und gemeinsame Lösungen scheitern immer wieder an abweichenden Vorstellungen einzelner Länder.

Bologna-Prozess

Parallel zur Wandlung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen verläuft der sogenannte Bologna-Prozess, der zu einer umfassenden Revision der Studienstruktur und der Abschlüsse führt. Er wurde angestoßen von den Bildungsministern von inzwischen 45 Staaten, die sich auf ein Arbeitsprogramm verständigten, das ihre Studiengänge besser vergleichbar und international wettbewerbsfähiger machen soll. Die deutschen Hochschulen haben sich diese Dynamik zu eigen gemacht, weil sie neben der Chance einer weiteren internationalen Öffnung die Möglichkeit sehen, ihre Studienangebote zu modernisieren und Herausforderungen anzugehen, die sich seit Langem stellen. Es geht um international verständliche Studienabschlüsse, aber auch darum, Lernziele und Lehrinhalte zu überdenken und zu modernisieren. Es geht um erleichterte Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland, aber auch um klarere Strukturen und Orientierungen für deutsche Studierende, um die Senkung der Studienabbruchsquote.

Hochschulen verbinden mit dem Bologna-Prozess auch die Hoffnung, mehr Gestaltungsspielräume zu erhalten: Schwerfällige Rahmenprüfungsordnungen, die zwischen Staat und Wissenschaft ausgehandelt wurden, werden durch ein wissenschaftsnahes Qualitätssicherungssystem der Akkreditierung ersetzt.

Etwa 50 Prozent aller Studiengänge waren bis zum Wintersemester 2006/07 umgestellt. Allerdings läuft der Prozess immer noch nicht ganz „rund“: Den neuen Studienabschlüssen Bachelor und Master begegnet immer noch viel Skepsis. Was kann jemand nach einem dreijährigen Studium überhaupt leisten? Verlieren wir nicht einfach nur an Qualität durch die gestufte Studienstruktur?

Der Staat als Partner der Reformen, der die Hochschulen zunehmend in die Autonomie entlassen will, nimmt seine neue Rolle auch nicht klar an. Zusätzliche Ressourcen, die

für die Umsetzung der Reform unerlässlich sind, wurden bis heute nicht zur Verfügung gestellt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Länder – oder zumindest die finanzschwachen Länder – mit dieser Aufgabe nicht überfordert sind. Will man die mit dem Bologna-Prozess verbundenen Ziele erreichen, dann müssen die Betreuungsrelationen deutlich verbessert werden. Bedenkt man, dass 70 Prozent der Hochschulausgaben Personalausgaben sind, wird einem die Dimension des Problems bewusst.

Der Bund konzentriert sich auf die Forschungsförderung und überlässt den Ländern die Lehre, die gerade jetzt auch besondere Aufmerksamkeit verdient hätte.

Zielvereinbarungen geraten übermäßig detailliert und geben die Wege zum Ziel gleich mit vor. Die Gestaltung der neuen Studiengänge ist immer noch in das enge Korsett des Kapazitätsrechts gezwängt, das bessere Betreuungsrelationen kaum erlaubt. Die wissenschaftsnahe Qualitätssicherung sieht sich zunehmend mit der Aufgabe betraut, nun ihrerseits staatliche Vorgaben durchzusetzen. Und ausgerechnet in den staatlich regulierten Studiengängen, die bisher mit Staatsexamina abschließen, sieht der Staat die Notwendigkeit, Ausnahmen von der Reform zu machen oder tut sich zumindest sehr schwer, wie im Fall der Lehrerbildung.

Auch die Hochschulen müssen noch lernen: Eine inhaltliche Reform, die von den Kompetenzen ausgeht, die ein Absolvent am Ende des Studiums erreicht haben soll, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Immer noch wird die Forderung nach einer klareren Struktur mit Verschulung, ein kürzerer erster Studiengang mit Verdichtung des Stoffs beantwortet. Hochschulen bauen selbst Kompetenzen und Beratungsstrukturen auf, sie entwickeln neue Management- und Entscheidungsstrukturen für die Studiengangsentwicklung und die interne und externe Qualitätssicherung.

Die Neuregelung der Zuständigkeiten ist gerade in der Phase der Umstellung auf die neuen Studiengänge mit der Vielzahl der darauf fußenden Veränderungen und der damit verbundenen Unsicherheiten von großer Bedeutung. Werden die Länder ein bundesweites Konzept weiterverfolgen oder werden sie bewusst eigene Wege gehen, und wie weit werden sie sich unterscheiden? Von dieser Frage wird letztendlich abhängen, ob wir auch im Ausland noch als einheitliches Hochschulsystem erkennbar bleiben und wie sich die Mobilität innerhalb Deutschlands und auch in Bezug auf das Ausland entwickeln wird. Provinzialismus kann sicherlich nicht das Ziel sein.

Differenzierungsprozess im Hochschulbereich

In den vergangenen Jahren wird zudem eine Diskussion über die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen in der Forschung geführt. Große deutsche Wirtschaftsunternehmen siedeln Forschungslabore an amerikanischen oder Schweizer Universitäten, nicht aber an deutschen Hochschulen an. Hintere Platzierungen in internationalen Rankings warfen die Frage auf, ob das jahrzehntelang verfolgte Konzept, dass alle Hochschulen von gleicher Qualität seien und eine bessere Ausstattung einzelner Hochschulen als „unzulässige Niveaupflege“ zu werten sei, nicht fehlgeschlagen ist. Die von Bund und Ländern finanzierte Exzellenzinitiative wurde mit dem Ziel entwickelt, einige Leuchttürme in der Hochschullandschaft zu schaffen, die international sichtbar und konkurrenzfähig sind, deren Konzepte aber auch Orientierungspunkt für die anderen nationalen Einrichtungen sein sollen.

Exzellenzdiskussion und -wettbewerb haben einen Prozess der Differenzierung der Hochschullandschaft in Deutschland in Gang gesetzt, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Konnten sich viele Hochschulen jahrelang hinter der Gleichheitsvermutung verstecken, kommt es nun darauf an, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zu zeigen, dass sie besser oder zumindest nicht schlechter sind als andere. Die große Zahl von Universitäten, die an dem Wettbewerb teilgenommen hat, zeigt, dass der Ehrgeiz groß ist, zu den großen Forschungsuniversitäten zu gehören. Denn wenn man nicht dazu gehört, ist das Risiko groß, den Anschluss an die ganz Großen zu verlieren, denn die Exzellenzinitiative wird dazu führen, dass die Vormachtstellung der ausgewählten Hochschulen weiter ausgebaut werden wird, weil sie über einen längeren Zeitraum mit beträchtlichen Mitteln gefördert werden und damit eine bessere Ausgangsposition im Wettbewerb um weitere Mittel erhalten. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom Januar 2006, langfristig die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf die forschungsstarken Hochschulen zu konzentrieren, verstärken den Konkurrenzdruck. Es wird sich zeigen, wie weit es in diesem Prozess zu einer partiellen Entkoppelung von Forschung und Lehre kommen wird – zumindest im Sinne einer Verlagerung der Gewichte mit dem Ergebnis, dass einige Hochschulen die Forschung stark in den Fokus stellen, aber auch – wenn auch vielleicht mit verringerten Anfängerzahlen – lehren, und andere zwar Forschung betreiben, aber die Lehre im Vordergrund ihrer Arbeit sehen. Der Differenzierungsprozess berührt natürlich auch das Verhältnis von Universitäten und Fachhochschulen. Während durch die neue Studienstruktur und die neuen Studienabschlüsse die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen eher schwinden, weil z.B. der Bachelor an einer Fachhochschule ebenso viel zählt wie der Bachelor an der Universität und auch die gleichen

weiteren Qualifizierungswege eröffnet, verstärkt die Exzellenzinitiative die Unterschiede zwischen den Hochschularten. Die Fachhochschulen sind wegen des geringeren Gewichts in der Forschung und ihres stärkeren Anwendungsbezugs vom Wettbewerb und damit auch von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen. Sie können nur als Juniorpartner in Exzellenzclustern von Universitäten mitwirken. Es wird interessant zu beobachten sein, wie sich der Differenzierungsprozess innerhalb der Hochschularten und auch hochschulartenübergreifend gestalten wird.

Im Zusammenhang mit der wachsenden Differenzierung ist aber auch zu beachten, dass die Entwicklung der Hochschulsysteme der einzelnen Bundesländer noch stärker als in der Vergangenheit von den politischen Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten des Landes abhängen wird. Es besteht die Gefahr, dass das heute schon zu beobachtende Süd-Nord-Gefälle noch stärker werden wird, dass Hochschulbau nur noch in den finanzstarken Bundesländern betrieben werden wird, dass nur hier Studienplätze erhalten bzw. ausgebaut werden können, dass hier die Voraussetzungen für sogenannte „Spitzenuniversitäten“ geschaffen werden, die dann wiederum einen neuen Mittelzufluss sichern. Da es kein einheitliches Dienstrecht mehr geben wird, sondern diese Zuständigkeit auch in die Hände des Landes gegeben wird, droht auch von dieser Seite eine weitere Wettbewerbsverzerrung. Finanzstarke Länder werden gute Wissenschaftler mit besseren Konditionen an sich binden können, die übrigen Länder müssen sehen, was der Markt übrig lässt.

Vom anzustrebenden Wettbewerbsföderalismus hat vor allem die Wirtschaft bei der Diskussion über die Föderalismusreform gesprochen. Die Hochschulen haben seinerzeit betont, dass Wettbewerb kein Wert an sich und der Wettbewerb zwischen den Ländern nicht das Ziel sein kann, ein leistungssteigernder Wettbewerb könne nur zwischen den Hochschulen in Gang gesetzt werden, nicht aber zwischen den Trägern. Das Ergebnis der ersten Runde des Exzellenzwettbewerbs, aber auch die Diskussion um die Umsetzung des Hochschulpakts zeigen, dass die Bedenken der Hochschulen durchaus nicht unberechtigt waren.

Europäisierung des Hochschul- und Forschungsraums

Der Prozess der Europäisierung der Hochschulforschung schreitet voran. Während der Bologna-Prozess darauf abzielt, die Studiensysteme vergleichbarer und durchlässiger zu machen, die Mobilität zu erleichtern und damit den veränderten Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen, ist es erklärtes Ziel der EU-Mitgliedsstaaten,

Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Hierfür ist die Stärkung von Wissenschaft und Forschung Voraussetzung. Die USA, aber auch ein Teil der asiatischen Staaten, haben die Messlatte hoch gelegt. Die Investitionen in Wissenschaft und Forschung liegen deutlich über den europäischen Ansätzen. Die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten haben deshalb im Jahr 2000 das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2010 den Anteil der Ausgaben für die Forschung an den Haushalten auf durchschnittlich drei Prozent anzuheben. Neben diesem quantitativen Ziel wurde eine Fülle struktureller Maßnahmen verabredet. Die EU-Kommission ist im Zusammenhang der Verkündung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 mit der Initiative zum Aufbau eines Europäischen Forschungsraums hervorgetreten. Er soll die stärkere Vernetzung der europäischen Forschungskapazitäten und die Erhöhung der Forschungsausgaben im privat wie öffentlich finanzierten Bereich gewährleisten. Die europäischen Regierungschefs formulierten dafür in Lissabon die Vision eines europäischen Raums der Forschung und Innovation.

Während wir europaweit für mehr Gemeinsamkeiten plädieren, leisten wir uns in Deutschland dagegen eine Partikularisierung der Zuständigkeiten, ermöglichen sehr unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des eigenen Landes und schalten schwierige Abstimmungsprozesse dem gemeinsamen Handeln vor. Hier liegt ein eindeutiger Widerspruch vor und wir haben auch noch kein Patentrezept entwickelt, wie wir das Streben der Bundesländer nach Eigenständigkeit und das europäische Streben nach Gemeinsamkeit austarieren können, wir wissen auch noch nicht, was für die Zukunft mehr Erfolg verspricht: mehr Gemeinsamkeit oder mehr Diversität. Wir werden das sehr aufmerksam verfolgen und unser Handeln entsprechend anpassen müssen.

Demografische Entwicklung – steigende Studienanfängerzahlen

Zu den umfassenden Veränderungen, die sich gegenwärtig im Hochschulsystem vollziehen, gesellt sich eine quantitative Herausforderung. Die Kultusministerkonferenz rechnet in den nächsten sechs bis acht Jahren mit einem Anstieg der Studienberechtigtenzahlen um bis zu 30 Prozent. Diese Entwicklung wird durch den Trend zu höheren Qualifikationen, durch relativ starke Geburtenjahrgänge zu Beginn der 90er-Jahre und durch die Verkürzung der Schulzeiten in einigen Bundesländern verursacht. Sie stellt eigentlich eine große Chance dar und muss aufgegriffen werden. Gegenwärtig liegt der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang in Deutschland mit etwa 34 Prozent weit unter dem OECD-Niveau. Die Quoten vergleichbarer Staaten liegen bei über 50 Prozent. Bedingt durch die hohen Schwundquoten, erwerben nur gut 20 Prozent eines Alters-

jahrgangs in Deutschland einen Studienabschluss. Damit liegt die Quote ca. 15 Prozent unter dem Durchschnitt der OECD-Länder. Im Hinblick auf die längerfristige demografische Entwicklung und die Altersstruktur der akademisch Beschäftigten muss davon ausgegangen werden, dass in Deutschland in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend akademische Nachwuchskräfte ausgebildet werden, um die entstehenden Lücken zu füllen. Dies ist für ein Land, dessen einzige Rohstoffquelle erklärtermaßen die Entwicklung von Know-how ist, eine beängstigende Perspektive. Wenn es gelänge, die große Zahl von Studienberechtigten auch tatsächlich mit einem Studienplatz zu versorgen, könnten diese Quoten nachhaltig gesteigert und damit der Wissenschaftsstandort Deutschland wieder gestärkt werden.

Um dies zu erreichen, muss die Kapazität der Hochschulen – zumindest vorübergehend – ausgebaut werden. Die HRK hat deshalb früh einen „Hochschulpakt 2020“ vorgeschlagen, um auf diese Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Die derzeitige Anzahl von Studienplätzen an Hochschulen, insbesondere in den neuen Bundesländern, muss erhalten werden. Die neuen Länder müssen deshalb finanziell gestärkt werden.

Es muss eine gleichmäßigere Auslastung der Hochschulen gefördert werden. Die weniger nachgefragten Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, ein entsprechendes Marketing zu betreiben. Die ZVS sollte in eine zentrale Servicestelle für Zulassungsmanagement umgewandelt werden und Studienbewerber und Hochschulen bei diesem Prozess unterstützen.

Für einen befristeten Zeitraum müssen darüber hinaus zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Dies gilt sowohl in räumlicher wie personeller Hinsicht. Insbesondere sollten ab 2015 frei werdende Professorenstellen ab sofort besetzt werden, sodass für die Jahre des besonders hohen Studierendenandrangs eine doppelte Besetzung von Professuren gegeben ist.

Die Lehre ist im Rahmen der Einführung der gestuften Studienstruktur nachhaltig zu stärken. Die dafür notwendigen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, auf verschiedene Personaltypen zurückgreifen zu können, die ihre Lehrkapazität erhöhen.

Um die Ziele des Hochschulpakts 2020 zu erreichen, bedarf es einer finanziellen Kraftanstrengung. Der HRK war deshalb so nachhaltig daran gelegen, dass auch nach der Föderalismusreform noch gemeinsame Bund-Länder-Programme im Hochschulbereich aufgelegt werden können, was ja dann auch letztendlich gelang.

Gegenüber 2005 entsteht zum Höhepunkt des Studierendenandrangs im Jahr 2013 ein jährlicher Mehrbedarf von 3,4 Milliarden Euro. Bereits für 2007 sind gegenüber 2005 Mehrausgaben von 600 Millionen Euro nötig. Noch bis zum Jahr 2020 wird es gegenüber 2005 einen jährlichen Mehrbedarf von 1,8 Milliarden Euro geben.

Die Verhandlungen über den Hochschulpakt 2020 haben aber bereits gezeigt, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Interessen auszutarieren und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Das Zustandekommen des Hochschulpakts war gewissermaßen eine Nagelprobe für die weitere Entwicklung. Er hat gezeigt, dass eine Bereitschaft der Länder zur Gemeinsamkeit bei gestärkter eigener Kompetenz vorhanden ist, dass es aber schwierig ist, zu Lösungen zu kommen, die mehr sind als der kleinste gemeinsame Nenner. Eine Verteilung der Mittel auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels und ein paar Sonderquoten für die neuen Länder sind ja keine sehr originelle Lösung. Wir werden abzuwarten haben, wie der Pakt sich über 2008 und vor allem über 2010 hinaus weiterentwickeln wird.

Fazit

Die Hochschulen haben akzeptiert, dass es eine breite politische Mehrheit für eine Kompetenzverlagerung in der Hochschulpolitik in die Länder hinein gab. Sie sehen ihre Aufgabe nun darin, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit zu werben, das im Interesse von Lehrenden und Lernenden und für das Agieren im europäischen Rahmen unerlässlich ist. Die Kultusministerkonferenz, die in der Vergangenheit ja oft als unbeweglich gescholten wurde, hat ihre Arbeitsweise einer kritischen Überprüfung unterzogen und ihre Entscheidungsstrukturen vereinfacht. Im Hinblick auf die Föderalismusentscheidung hat sie frühzeitig über geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachgedacht, um die auch aus ihrer Sicht erforderlichen Gemeinsamkeiten zu erhalten. Sie hat deutlich gemacht, dass für sie die Erhaltung der Mobilität ein wichtiges Ziel ist und man in entsprechenden Vereinbarungen bezüglich Studiengängen und Abschlüssen darauf hinarbeiten werde. Um der Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung zu begegnen, hat man eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Besoldung, Versorgung und Laufbahnen befasst und ein Mindestmaß an Einheitlichkeit garantieren soll.

Dass die Länder sich noch nicht über die Wissenschaftskonferenz und deren spezielle Aufgaben als Nachfolgeorganisation für die BLK einigen konnten, sondern stattdessen den Fortbestand der BLK für ein weiteres Jahr in Kauf nehmen, macht ebenso wenig Mut für die Zukunft wie die mangelnde Bereitschaft der Länder, den Wissenschaftsrat künftig noch an der Begutachtung zumindest größerer wissenschaftspolitischer Bauprojekte zu beteiligen.

Gegenwärtig stehen die politischen Signale von der Hochschulpolitik über die Flugsicherung bis zur Nichtraucherschutzpolitik eindeutig auf Stärkung der Länderrechte und -kompetenzen. Wir können und müssen hoffen, dass in Zukunft der Blick auch wieder auf die notwendigen Gemeinsamkeiten gerichtet und das Gemeinwohl über das Interesse des Landes gestellt wird.

Im Wandel und in der Expansion liegt eine Chance für die deutschen Hochschulen. Die Hochschulen können sich keinen Stillstand leisten, sondern müssen alle Möglichkeiten nutzen, Qualität und Effizienz immer weiter zu steigern, um im Wettbewerb mit dem Ausland Schritt zu halten. Deshalb beschreiten sie die Wege der Veränderung mit Überzeugung und Engagement. Sie werden dabei sehr sorgfältig darauf achten, dass die Veränderungen trotz des Fehlens der gemeinsamen Klammer Bund auch künftig in die gleiche Richtung gehen und das notwendige Mindestmaß an Gemeinsamkeit erhalten bleibt.

Sie werden sich außerdem dafür einsetzen, dass der Kompetenzzuwachs bei den Ländern nicht in eine verstärkte Detailsteuerung mündet, sondern – entsprechend dem Trend der letzten zehn bis 15 Jahre – in mehr Autonomie für die einzelnen Hochschulen umgemünzt wird. Darüber hinaus werden sie darauf drängen, dass die Länder den Kompetenzzuwachs auch finanzpolitisch unterfüttern, d. h., dass sie genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern und die Wettbewerbsfähigkeit national und international aufrechtzuerhalten.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Margret Wintermantel
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz
Ahrstraße 39
53175 Bonn